

Neues Verfahren zum Einzug von Kursgebühren SEPA-Lastschriftverfahren

Liebe Kursteilnehmerinnen, liebe Kursteilnehmer,
im Zuge der Harmonisierung des europäischen Finanzraumes sind wir ab Februar 2014 gesetzlich verpflichtet, alle Bankeinzüge mittels Lastschrift nach dem europaweit einheitlichen SEPA-Verfahren umzusetzen. Die Familienbildungsstätte Borken stellt mit Beginn des zweiten Halbjahres 2013 den Einzug der Kursgebühren auf dieses Verfahren um. An den bisher üblichen Abläufen ändert sich für Sie als Kundin/Kunde unserer Einrichtung grundsätzlich nichts. Lediglich die schriftliche Erteilung eines SEPA-Mandates ist in Zukunft für den Einzug der Kursgebühr mittels Lastschrift zwingend vorgeschrieben. Sie finden den dazu notwendigen Vordruck für das SEPA-Mandat im Anschluss an diesen Hinweis. Bitte füllen Sie diesen Vordruck vollständig aus und geben ihn – zusammen mit Ihrer Kursanmeldung – zurück an die Familienbildungsstätte Borken.

Achtung! Falls Sie sich zu unseren Kursen über das Internet anmelden, ist die schriftliche Erteilung des SEPA-Mandates ebenfalls zwingend erforderlich. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
Ihre Familienbildungsstätte Borken

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE83BOR00000225164**

Mandatsreferenz

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Familienbildungsstätte Borken, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Familienbildungsstätte Borken auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Datum, Ort und Unterschrift